

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 32 1501/2-II/7/86 (25)

Lebensmittelgesetznovelle 1986;
 Begutachtungsverfahren
 Zl. IV-41.901/11-6/86 vom
 11. März 1986

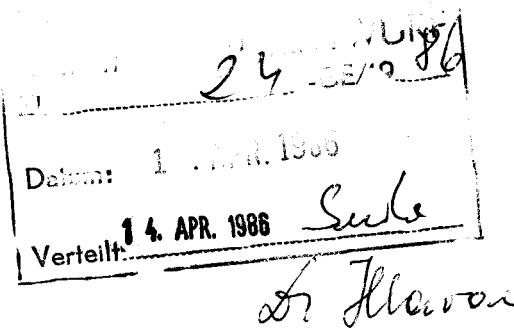
Himmelpfortgasse 4 - 8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telefon 53 33

Durchwahl 1549

Sachbearbeiter:
 OK Dr. Deisenhammer

An den
 Präsidenten des
 Nationalrates

Parlament
1010 Wien



Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beeindruckt sich das Bundesministerium für Finanzen, in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erstellten und mit Note vom 11. März 1986, Zl. IV-41.901/11-6/86, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird, in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen

25 Kopien

7. April 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Waldm

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 32 1501/2-II/7/86

Lebensmittelgesetznovelle 1986;
 Begutachtungsverfahren
 Zl. IV-41.901/11-6/86 vom
 11. März 1986

Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telefon 53 33

Durchwahl 1549

Sachbearbeiter:

OK Dr. Deisenhammer

An das
 Bundesministerium für
 Gesundheit und Umweltschutz
 Regierungsgebäude

Stubenring 1
1010 Wien

Das Bundesministerium für Finanzen bezieht sich auf die do. Note,
 Zl. IV-41.901/11-6/86, vom 11. März 1986, mit der der Entwurf der
 Lebenmittelgesetznovelle 1986 übermittelt wurde und teilt mit, daß
 gegen die vorgesehene Novellierung grundsätzlich kein Einwand besteht.

Allerdings wird ersucht, § 39 Abs. 9 LMG folgendermaßen zu
 formulieren: "Ansuchen nach Abs. 5 sind von den Stempelgebühren befreit"
 und die Erläuterungen im Art. I Z 1 (§ 39 Abs. 9) zu modifizieren, da das
 Bundesministerium für Finanzen schon lange vor der Volksanwaltschaft
 (1978) einer entsprechenden Gebührenbefreiung grundsätzlich positiv gegen-
 überstand.

Des weiteren wird daran erinnert, daß die Auszahlung von Taxanteilen
 an die Bediensteten der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung einer
 gesetzlichen Regelung bedarf, und unter einem angeregt, das ggstdl.
 Novellenvorhaben um diesen Regelungsinhalt zu erweitern.

7. April 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung: